

(Abgeordneter Anders.)

A) nur der sächsische Staat, sondern das Reich, die Gemeinden auch kommen und die Steuerkräfte mit anspannen. Ich möchte im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Günther ausführte, warnen vor einer Überspannung der Steuerkräfte. Es hat alles seine ganz bestimmten Grenzen, und ich bin der Überzeugung, wenn die Steuerkräfte scharf überspannt werden, daß dann die Kapitalbildung darunter leidet, daß das für unsere Volkswirtschaft von größerem Nachteil sein würde als der Vorteil, daß einzelne, die doch nur in Frage kommen, noch höher herangezogen werden, als es durch die vorgesehene Steigerung schon geschieht. Herr Kollege Günther erwähnte vorhin, man sollte von den Kleinen wenig nehmen, von den Größeren mehr. Das ist durch die Staffelung, die die Staatsregierung vorgeschlagen hat, doch durchgeführt. Wenn ich hier sehe, daß eine Staffelung eintritt bis 200 000 M. mit 15 bis 150 Prozent und diese 150 Prozent dann weiterwirken, oder von 10 bis 100 Prozent, so ist das meiner Ansicht nach eine ganz entsprechende Staffelung und eine entsprechende Steigerung.

Die erheblichsten Einnahmen sollen also von den Einkommensteuern gewonnen werden, und zwar durch Steuerzuschläge. Meine Freunde sind damit einverstanden, daß die Einkommen bis zu 2200 M. ohne diese Zuschläge belassen werden. Nach den statistischen Erhebungen für 1916, die der Herr Abgeordnete Günther auch mehrmals angezogen hat, werden von solchen Einkommen bis 2200 M. 88 Prozent aller Steuerpflichtigen betroffen. Diese 88 Prozent sämtlicher Steuerpflichtigen haben in Zukunft nach dem vorliegenden Gesetze keine Zuschläge zu zahlen. Das von ihnen aufzubringende Steuerfoll betrug im Jahre 1916 18 Prozent des ganzen Solls. Die übrigen 12 Prozent der Steuerpflichtigen haben ein Einkommensteuereffoll von 82 Prozent aufgebracht; hiernach ergibt sich auch eine erhebliche Anspannung der höheren Einkommen.

Wenn die Sache nach außen dringt und man spricht von den großen prozentualen Zuschlägen und Steigerungen, so wirkt das anders, als wenn man die Sachen konkret darstellt. Ich möchte daher die Berechnungen für einzelne Steuerklassen mitteilen. Wie ist die Wirkung beispielsweise bei der 16. Steuerklasse, wo ein jährliches Einkommen von 3700 bis 4000 M. in Frage steht? Der Normalsteuersatz ist in diesem Falle 105 M. Dazu kommen nach den Gesetzesvorschlägen 10 Prozent Zuschlag, also ein jährlicher Steuersatz von 115 M. Bei einem jährlichen Einkommen von 10 bis 11000 M. — das ist die 29. Steuerklasse, — beträgt die jährliche Steuer 380 M. Es kommen in diesem Falle 20 Prozent bei den physischen Personen dazu. Der Steuersatz erhöht

sich auf 456 M., also um 76 M. Bei einem jährlichen Einkommen von 50 bis 51 000 M. — das ist die 69. Klasse — beträgt die Normalsteuer 2220 M., dazu kommen 50 Prozent Zuschlag; in diesem Falle erhöht sich der Steuersatz um 1110 M., also auf 3330 M. Bei einem jährlichen Einkommen von 100 bis 102 000 M. — das ist die 119. Steuerklasse — beträgt die Normalsteuer 5000 M., dazu kommen 75 Prozent Zuschlag, also der neue Steuersatz ist 8750 M. Bei den Aktiengesellschaften beträgt in diesem Falle die Steuer nicht 8750 M., sondern da ist der Zuschlag 112,5 Prozent, also die Steuersumme 10 625 M.

(Abgeordneter Günther: Der Zuschlag ist nicht zu hoch!)

Ich habe die Empfindung, wenn bedacht wird, daß die Gemeinden noch 200 Prozent ihrerseits von den Staatssteuern erheben und außerdem die übrigen mancherlei Steuern berücksichtigt werden, daß es dann dazu führen kann, daß — und wir müssen immer daran denken, daß die sehr hohen Einkommen aus Industrie und Handel, aus der Betätigung kommen und weniger aus festliegenden Renteneinkommen zu erwarten sind —, daß, wenn noch mehr erhöht wird, man den gesunden Erwerbstrieb derartig lähmt, daß es dahin kommen kann, daß man auf diese Einkommen mehr und mehr verzichten lernen müßte.

Meine Herren! Ich habe noch zu erklären, daß wir dankbar sind, daß die verschiedenen Anregungen, die aus unseren Kreisen zu dem Einkommensteuergesetze gegeben worden sind, hier mit berücksichtigt worden sind. Es sind noch einige Wünsche laut geworden, aber die hier im einzelnen vorzutragen, kann ich mir ersparen. Die Herren aus unserer Fraktion werden in der Deputation näher darauf zukommen.

Im ganzen sind wir überzeugt, daß es der bewährten Opferwilligkeit der sächsischen Steuerzahler gelingen wird, die erhebliche Belastung zu tragen und bald zu überwinden. Wir schließen uns dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel auf Überweisung an die Finanzdeputationen A und B an, wenngleich wir eigentlich die Absicht hatten, zu beantragen, daß der ganze außerordentliche Ergänzungsplan der Finanzdeputation B überwiesen werden möchte, um die Finanzdeputation A, die mit Arbeit überlastet ist, einigermaßen zu entlasten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Staatsminister Dr. Graf Bihthum v. Goltz: Meine Herren! Der Ergänzungsplan ist zusammengesetzt aus vielen Titeln, bei denen die von mir vertretenen Ministerien zuständig sind. Die Besprechung, die er ge-